Amtsblatt



11. Jahrgang 13/2000

der Stadt Jena

Preis 1,00 DM 6. April 2000

Seite
114
114
114 114
116
116
117
117
117
118
119
119
119
119
119
121 121

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert *Anschrift*: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr. *Druck*: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 14 Tage vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 31. März 2000 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 7. April 2000)

Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2000

Die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10.02.2000 (Amtsblatt 7/2000, Seite 50) wird auf Grund der Veranstaltung des Glasmarktes im Stadtzentrum Jena und wegen eines Druckfehlers wie folgt geändert:

§ 1

Aus Anlass des Glasmarktes wird Ziffer 1. Sonntagsregelung des § 1 der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10.02.2000 wie folgt erweitert:

Gebiet	Datum	Verkaufs- zeit	Anlass	Bemer- kungen
1. Sonntagsregelung - alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Sonntag der 14. Kalender- woche	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Glas- markt	gilt auch für Verkaufs- stellen, die unmittelbar am Graben- ring angren- zen

§ 2

Unter Ziffer 2. Samstagsregelung des § 1 der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10.02.2000 wird die aus Anlass des Frühlingsmarktes (12.05.-21.05.2000) freigegebene Sonderöffnungszeit statt 18. Kalenderwoche auf die 20. Kalenderwoche berichtigt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel) (Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Oberer Freiberg" in Jena-Drackendorf

- beschl. am 16.02.2000 Beschl.-Nr. 00/02/08/0190
- Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen zu.
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Für das Gebiet "Oberer Freiberg" besteht bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan und ein Erschließungsvertrag. Die Realisierung der Erschließung und die geplante Bebauung ist seit 1995 u. a. wegen der Einstellung der Geschäftstätigkeit der Goethe-Park Immobilien GmbH nicht erfolgt.

Die Firma Goethe-Park Immobilien GmbH ist Eigentümer des größten Teils der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Oberer Freiberg". Die Eigentümerin hat 1999 erneut der Stadt Jena angeboten, das Gebiet komplett zu erschließen.

Durch den Stadtrat der Stadt Jena wurde am 10.06.1998 die Einleitung einer wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Freiberg" im Ortsteil Drackendorf beschlossen. Der vorliegende Entwurf des Planes unter Beachtung des Abwägungsergebnisses und die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit der Goethe-Park Immobilien GmbH unter neuer Geschäftsführung machen den Abschluss eines neuen Erschließungsvertrages erforderlich. Der Vertrag vom 22.06.1995 mit allen Nachträgen wird mit dem Abschluss des vorgelegten Vertrages aufgehoben. Der Erschließungsvertrag ist eine notwendige Voraussetzung zur Erteilung der Baugenehmigungen für die Hochbauten.

Sanierungsgebiete der Stadt Jena - Vorbereitung Straßenbau im Jahr 2000 für Straßenbaumaßnahmen ab 2001

- beschl. am 15.03.2000 Beschl.-Nr. 00/03/09/0218
- 1. In Sanierungsgebieten Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiete "Mittelalterliche Altstadt", "Nördliche Innenstadt" werden im Jahr 2000 folgende Straßenplanungen beauftragt
 - Bibliotheksplatz
 - Bibliotheksweg
 - Saalstraße/Kirchplatz
 - Unterm Markt
 - Unterlauengasse
 - Oberlauengasse
 - Mühlgäßchen
 - Greifgasse

- Im Sack
- Im Sanierungsgebiet "Sophienstraße" wird im Jahr 2000 folgende Straßenplanung beauftragt
 - Am Planetarium, 2. BA (St.-Jakob-Straße bis Käthe-Kollwitz-Straße)
- 3. Im Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße" werden im Jahr 2000 folgende Straßenplanungen beauftragt:
 - Wenigenjenaer Ufer (Karl-Liebknecht-Straße bis Carl-Born-Straße)
 - Carl-Born-Straße
 - Geschwiste-Scholl-Straße (Schulstraße bis Karl-Liebknecht-Straße)
- Die vorgenannten Maßnahmen sind Grundlage für Abstimmungen der Stadt Jena mit der Stadtwerke Jena GmbH und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Jena.

Begründung:

Die Beschlussvorlage beinhaltet Planungsleistungen, die im Jahr 2000 begonnen werden und im Haushalt 2000 eingeordnet sind. Der Beschluss über die Planungsabsichten der Stadt Jena für die aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitte ist Grundlage für die Information der Grundstückseigentümer. grundhafte Straßenausbau ist als gemeinsame mit Maßnahme den Versorgungsunternehmen vorgesehen. Weiterhin sind konkrete Vorgaben des Tiefbauamtes zum beabsichtigten Straßenausbau der jeweiligen Straßenabschnitte für angrenzende Hochbaumaßnahmen erforderlich.

Innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete der Stadt Jena wird der Aus- bzw. Neubau von Straßen sowie die vorbereitende Planung durch Städtebaufördermittel finanziert. Die Straßenplanungen werden zu gegebener Zeit dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Für den Einsatz der Städtebaufördermittel für den Straßenbau ist die Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses bzw. Stadtrates erforderlich.

Zur Vorbereitung von Straßenbauarbeiten im Jahr 1999 wurde der Beschluss des Stadtrates Nr. 98/10/54/2020 vom 21.10.1998 gefasst:

Zu diesem Beschluss gab es im Laufe des Jahres 99 folgende Veränderungen:

zurückgestellte Planungen

- Neugasse

Für die Neugestaltung der Neugasse liegt die Verkehrs- und Freianlagenplanung als Entwurfsplanung vor. Die Hochbaumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Die Stadtwerke Jena GmbH hatten für die Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsnetze keine ausreichende Planungssicherheit.

- Carl-Born-Straße
Von einer abschnittweisen Planung wurde Abstand genommen. Die Straße wird 2000 insgesamt beplant.

im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen B-Plan "UHH"

- Johannisstraße
- Kollegiengasse
- Treppenanlage und neuer Eichplatz
- Leutragraben/Johannisplatz

in Abstimmung mit den Stadtwerken Jena GmbH und dem WAJ

- Käthe-Kollwitz-Straße
- Sophienstraße
- Magnus-Poser-Straße

Neue Straßenplanungen im Jahr 2000 für den Grundhaften Straßenausbau ab 2001

Die Vorbereitung des Straßenbaus beschränkt sich in der Regel auf die Planungen bis zur Genehmigungsplanung. Die Ausführungsplanung wird ca. 1 Jahr vor dem Straßenbau beauftragt.

1. Modelvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiete "Mittelalterliche Altstadt", "Nördliche Innenstadt"

Mit der Fertigstellung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek und des Wohn- und Geschäftshauses Am Planetarium 4 ist der grundhafte Straßenausbau des angrenzenden Bibliotheksweges und Bibliotheksplatzes ab dem Jahr 2003 geplant. Aus diesem Grunde muss vorbereitend im Jahr 2000 mit der Planung begonnen werden

Die Veränderung der Schwerpunkte des Handels mit einer Konzentration auf den westlichen Teil der Innenstadt hat dazu geführt, dass die östliche Altstadt zwischen Markt und östlichem Löbdergraben an Bedeutung verloren hat. Eine Maßnahme zur Ideenfindung für die Revitalisierung dieses Bereiches der Altstadt war der im vergangenen Jahr durchgeführte Workshop im Rahmen der Ausstellung "Altstadt und Werbung". Eine weitere längerfristige Maßnahme ist die Entwicklung eines weiterreichenden Konzeptes für den öffentlichen Raum. Zu diesem Zweck soll ein Architekturbüro mit der Freiflächenplanung der Fußgängerbereiche von der Saalstraße bis Unterm Markt sowie der Unterlauengasse Oberlauengasse beauftragt werden. Anregungen des Workshops sind in die Planungen aufzunehmen.

Für Vorbereitungsleistungen sind im Haushalt 2000 für das Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Mittel in Höhe von 250 TDM eingeordnet.

2. Sanierungsgebiet "Sophienstraße"

Die Planung des 2. Bauabschnittes der Straße Am Planetarium ist als Verbindung zwischen dem Bibliotheksplatz und dem 2000 fertiggestellten 1. Bauabschnitt zu sehen. Der grundhafte Ausbau des zweiten Bauabschnittes der Straße Am Planetarium ist nach Fertigstellung des Wohn- und Geschäftshauses Am Planetarium 9 im Jahr 2001/2002 vorgesehen.

Für Vorbereitungsleistungen sind im Haushalt 2000 für das Sanierungsgebiet Sophienstraße Mittel in Höhe von 50 TDM eingeordnet.

3. Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße

Der grundhafte Ausbau der Carl-Born-Straße ist in Verbindung mit dem Ausbau des Wenigenjenaer Ufers von der Karl-Liebknecht-Straße bis zur Carl-Born-Straße geplant. Die Stadtwerke Jena GmbH und der Wasser- und Abwasserzweckverband Jena haben die Erneuerung des Sammlers sowie der Leitungen für Trinkwasser und Gas im Haushalt 2000 eingeordnet. Eine gemeinsame Ausschreibung der Bauleistungen ist vorgesehen. Es besteht jedoch noch diesbezüglich Abstimmungsbedarf, da die Finanzierung beim Denkmal- und Sanierungsamt erst im Jahr 2001 gesichert werden kann.

Weiterhin ist die Planung des grundhaften Ausbaus der Geschwister-Scholl-Straße vorgesehen. Mit der Weiterführung der Eckbebauung zwischen der Carl-Born-Straße, der Geschwister-Scholl-Straße und der Karl-Liebknecht-Straße wird im Jahr 2000 gerechnet, so dass im Anschluss daran der Straßenbau erfolgen kann.

Für Vorbereitungsleistungen sind im Haushalt 2000 für das Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße Mittel in Höhe von 100 TDM eingeordnet.

Erweiterung Netzplan Spielplätze

- beschl. am 15.03.2000 - Beschl.-Nr. 00/03/09/0223

- 1. Der bestehende Netzplan "Spielplätze" wird in seiner Struktur (Einteilung in Kategorie I und II) um eine Kategorie III erweitert.
- 2. In der Kategorie III des Netzplanes "Spielplätze" werden Spielflächen festgeschrieben, die in der Stadt Jena durch Initiativen entstanden sind bzw. erhalten werden. Diese Flächen können sowohl kommunale als auch angemietete Flächen sein. Der Erhalt dieser Spielbereiche ist wünschenswert, jedoch nach sozialpädagogischen Gesichtspunkten nicht zwingend notwendig.

Derzeit betrifft das folgende Spielflächen:

- Spielfläche in Lützeroda
- Spielfläche in Leutra

Beides sind private Flächen, die zur Zeit als Ballspielfläche von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

- 3. Ist sichergestellt, dass der Stadt Jena nicht die Kosten für Nutzung, Herstellung, Wartung und Pflege der Spielfläche entstehen, wird
 - zwischen der Stadt Jena und dem Eigentümer der Fläche eine Nutzungsvereinbarung und
 - zwischen der Stadt und dem Betreiber (z.B. Verein) der Spielfläche ein Pflegevertrag abgeschlossen.

 Nach Abschluss von Nutzungs- und Pflegeverträgen übernimmt die Stadt Jena, vertreten durch das Garten- und Friedhofsamt, die Verkehrssicherungspflicht.

Begründung:

Für die Betreibung von Spielflächen sind die Hauseigentümer verantwortlich. Ausnahmen sind dicht bebaute Wohngebiete und zentral gelegene Spielplätze, die überregionalen Charakter tragen. Die Stadt Jena hat in ihrem Netzplan Spielplätze (Beschluss des Stadtrates 98/10/54/2024) bisher die Spielflächen in zwei Kategorien unterteilt.

In der Kategorie I sind die Spielplätze benannt, die für die Versorgung der Stadt mit Spielflächen unbedingt notwendig sind. Die in der Kategorie II aufgeführten Flächen werden von der Stadt Jena bei notwendigen Rekonstruktionsmaßnahmen überprüft, ob sie als Spielfläche noch benötigt werden.

In den letzten zwei Jahren ergab sich folgende neue Problematik:

Initiativen und Vereine haben sich um Spielflächen in ihrem Wirkungsbereich bemüht. Dabei wurde folgende Handlungsweise der Verwaltung entwickelt:

- 1. Das Jugendamt prüft, ob ein Spielplatz sinnvoll ist.
- 2. Durch das Stadtplanungsamt wird eine Fläche gesucht.
- Das Garten- und Friedhofsamt berät den Verein/die Initiative bei der Errichtung des Spielplatzes. Die Vorstellungen der Vereine werden vom Garten- und Friedhofsamt auf DIN-EN-Konformität geprüft.
- Zwischen Liegenschaftsamt und Eigentümer ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Die Verkehrssicherungspflicht übernimmt das Garten- und Friedhofsamt.
- Die Kosten für die Herstellung, Wartung und Pflege sind von möglichen Betreibern (z. B. Verein) zu tragen. Dazu ist mit diesem eine Vereinbarung abzuschließen.

Durch diese Handlungsweise wird es ermöglicht, durch Eigeninitiative von Bürgern Spielflächen für Kinder zu erschließen.

Änderung des Beschlusses 95/03/09/325 vom 15.03.1995 - Fraktionszuwendungen

- beschl. am 15.03.2000 Beschl.-Nr. 00/03/09/0226
- Der Beschluss des Stadtrates Nr. 95/03/09/325 vom 15.03.1995 - Fraktionszuwendungen - geändert mit Beschluss des Stadtrates Nr. 98/11/55/2071 vom 20.01.1999 wird wie folgt geändert:
 - 1. Punkt 4. des Beschlusses 20.01.1999 lautet wie folgt:
 - "Alle Fraktionen erhalten unabhängig von ihrer Mitgliedsstärke einen Pauschalbetrag zur Bestreitung ihrer laufenden Geschäftsausgaben von monatlich 486,00 DM."

- Punkt 5. des Beschlusses vom 20.01.1999 lautet geändert wie folgt: "Außerdem erhalten die Fraktionen je Fraktions
 - mitglied monatlich 81,00 DM."
- Punkt 7. des Beschlusses vom 15.03.1995 geändert mit Beschluss vom 20.01.1999 - lautet geändert wie folgt:
 - "Dieser Beschluss tritt am 01.04.2000 in Kraft."
- 2. Die Anweisung der Fraktionszuwendung erfolgt so rechtzeitig, dass die Fraktionen am 1. Arbeitstag des neuen Monats darüber verfügen können.

Begründung:

In der Sitzung des Koalitionsausschusses am 25.02.2000 wurde einer Kürzung der monatlichen Fraktionszuwendungen um 10 % zugestimmt. Mit der Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 98/11/55/2071 vom 20.01.1999 leistet der Stadtrat seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Ausgaben für den Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2000

alt:

6 Fraktionen x. 540 DM x 12 Monate = 38.880 DM 42 Fraktionsmitglieder x 90 DM x 12 Monate = 45.360 DM

Σ 84.240 DM

neu:

6 Fraktionen x 540 DM x 3 Monate = 9.720 DM 6 Fraktionen x 486 DM x 9 Monate = 26.244 DM

42 Fraktionsmitglieder x 90 DM x 3 Monate = 11.340 DM 42 Fraktionsmitglieder x 81 DM x 9 Monate = 30.618 DM

Σ 77.922 DM

ab 2001:

neu:

6 Fraktionen x 486 DM x 12 Monate = 34.992 DM 42 Fraktionsmitglieder x 81 DM x 12 Monate = 40.824 DM

Σ 75.816 DM

Bestätigung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss zur Klärung von Hausverkäufen

- beschl. am 15.03.2000 - Beschl.-Nr. 00/03/09/0227

Für die Besetzung des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Hausverkäufen werden die aus den Fraktionen gem. § 38 der Geschäftsordnung vorgeschlagenen 9 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bestätigt:

Mitglieder:

1.	Herr Christan Weiß	SPD
2.	Herr Thomas Ullman	SPD
3.	Herr Udo Haschke	CDU
4.	Herr Herwig Petter	CDU

5.	Herr Reinhard Wöckel	PDS	
6.	Herr Roland Werner	PDS	
7.	Herr Gernot Poßögel	F.D.P.	
8.	Herr J. Haschke	Bürger für Jena	
9.	Herr Dr. Matthias Mann	Bündnis 90/Die	e
		Grünen	

Stellvertreter:

1.	Herr Burkhard Riese	SPD
2.	Frau Sabine Hemberger	SPD
3.	Herr Dr. Hans-Jürgen Wagner	CDU
4.	Frau Elisabeth Wackernagel	CDU
5.	Frau Sabine Hoffmann	PDS
6.	Frau Sylvia Müller	PDS
7.	Herr Götz Blankenburg	F.D.P.
8.	Herr Jürgen Häkanson-Hall	Bürger für Jena
9.	Herr Marco Schrul	Bündnis 90/Die

Grünen

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 00/02/08/0206 vom 16.02.2000 wurden von den Fraktionen die o. g. Vorschläge unterbreitet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 11. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem 12. April 2000, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 11. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil) Beginn 17.30 Uhr

- 10. Würdigung des 55. Jahrestages der Befreiung von Iena
- 11. Bestätigung der Niederschrift über die 09. Sitzung des Stadtrates am 15.03.2000 öffentlicher Teil -
- 12. Fragestunde
- 13. Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Weiterarbeit mit dem Stadtentwicklungskonzept
- 14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Schulentwicklungsplan 2000 2004
- 15. Beschlussvorlage Kulturausschuss Verwendung der durch den Schulentwicklungsplanes freiwerdenden Haushaltsmittel
- 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes "Im Hahnengrunde" in den Gemarkungen Ammerbach und Winzerla
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - umfassende Siche-

- rung des Denkmals Markt 16 Einsatz von Städtebaufördermitteln
- 18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Sanierungsmaßnahmen "Alte Göhre", Erweiterung des Sanierungsumfangs Einsatz von Städtebaufördermitteln
- 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Ergänzung der Planungsziele zum Bebauungplan "Neue Schenke" (Lobe-Center) in den Gemarkungen Lobeda und Drackendorf
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Konservierung und Restaurierung der Stadtbefestigung Johannistor und Pulverturm mit Brücke und Bollwerk
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Kindertagesstätten
 - Kauf und Sanierung Bibliotheksweg 2
 - Ersatzneubau Scharnhorststr. 1
- 22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Absicht zum grundhaften Ausbau der Humboldtstraße im Abschnitt "Am Steiger" bis Knoten "Erfurter Straße"
- 23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Grundhafter Straßenausbau der Rudolstädter Straße
- 24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Grundhafter Straßenausbau der Bäckergasse
- 25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 17.09.1997 zur Neuanschaffung von neun Straßenbahnzügen bei 75%iger Förderung durch den Freistaat Thüringen
- 26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1998 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena
- 27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Wirtschaftsplan 1999/2000 der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH
- 28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena
- 29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Anpassung der Leistungen über den Sozialpass an die Tarifänderungen der Jahre 2000 und 2002 des öffentlichen Nahverkehrs
- 30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Bestätigung der Mitglieder des Sozialhilfebeirates
- 31. Beschlussvorlage F.D.P.-Fraktion Antrag auf Änderung/Ergänzung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena

32. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Wiedereinführung der 9.00-Uhr-Monatsnetzkarte

33. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - "Notfahrplan" für die Mitte-Deutschland-Bahn

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -

Am 13.04.2000, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Tagesordnung:

- Darstellung der Situation Wagnergasse aus Sicht der Gastronomie
- Protokollkontrolle
- Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Jena
- Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Entwicklungsgebiet Himmelreich, 2. BA
- Weiterführung der Straßenbauarbeiten im Ortsteil Cospeda im Jahr 2000
- Berichtsvorlage Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Straßenbahnhaltestelle Keßlerstraße und Gartenmarkt Klee
- sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Straßenbenennung im Ortsteil Neulobeda

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat vom Neulobeda in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2000 für die vorgesehene Zufahrtsstraße zum neuen Klinikum vom Knoten Ernst-Schneller-Straße / Erlanger Allee in nordöstlicher Richtung in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 102/10 die Straßenbezeichnung

"Am Klinikum"

vergeben.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 22. März 2000

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel) Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name Silvester Tamas Knebelstr. 15, Jena 00/341/2
Hermann Vintsik Fuchsturmweg 19, 07749 Jena 32070.6-Verw-Bo

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

In der traditionsreichen Universitätsstadt Jena ist die Stelle eines/einer

Kulturamtsleiters/in Vergütungsgruppe Ib/1a BAT-O

zu besetzen.

Neben einer konzeptionellen und kreativen Weiterentwicklung der Kulturarbeit in Jena gehört zum Aufgabengebiet die Führung des Kulturamtes und seiner nachgeordneten Einrichtungen mit ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sucht die Stadt Jena eine Persönlichkeit, die zum einen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Tätigkeitsbereichen Musik, Bildende Kunst, Theater und Literatur einbringt und zum anderen auf nachweisbare Erfahrungen in der Verwaltungspraxis, insbesondere erfolgreiche Führungstätigkeit, verweisen kann.

Sofern Sie vorzugsweise ein Hochschulstudium in künstlerischer bzw. kultureller Richtung erfolgreich absolviert haben, bereit sind, sich innovativ mit überdurchschnittlichem persönlichen Einsatz in die Kulturarbeit einzubringen und dabei auch Dienstverpflichtungen an Abenden und Wochenenden nicht scheuen und es als Herausforderung sehen, sich an die Spitze eines Teams zu stellen, welches sich etwa durch die jährliche Organisation der Kulturarena viel Anerkennung erworben hat, erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Juli 2000 im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Zimmer 9.

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stadt Jena



Vorhaben: Grünanlagenpflege Lobeda 2000

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

GAU 1/2000 - Los 1

Grünanlagenpflege Lobeda-Ost

7.073 m² Rasenschnitt mit Beräumung

(3 Arbeitsgänge)

8.515 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung

(3 Arbeitsgänge)

330 lfm Heckenpflege (2 Arbeitsgänge)

GAU 1/2000 - Los 2

Grünanlagenpflege Verkehrsknoten Burgau

26.342 m² Rasenschnitt mit Beräumung

(3 Arbeitsgänge)

1.691 m² Rasenschnitt mit Aufnahme des Schnittgu-

tes (3 Arbeitsgänge)

1.762 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung

(3 Arbeitsgänge)

2.130 m² Gehölzpflege (3 Arbeitsgänge)

GAU 1/2000 - Los 3

Grünanlagenpflege Verkehrsknoten Lobeda

34.618 m² Rasenschnitt mit Beräumung

(3 Arbeitsgänge)

3.952 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung

(3 Arbeitsgänge)

GAU 1/2000 - Los 4

Grünanlagenpflege Promenadenweg Lobeda-West

26.391 m² Rasenschnitt mit Beräumung

(3 Arbeitsgänge)

1.027 m² Böschung Rasenschnitt mit Beräumung

(3 Arbeitsgänge)

Ausführungszeitraum: 15.05.2000 - 15.09.2000

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben

Los	Gebühren/Unterlagen
1	13,- DM
2	11,- DM
3	12,- DM
4	13,- DM

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 5090220022, BLZ 86020880, Codierten Zahlungsgrund 70.50035.3 mit dem Vermerk "Grünanlagenpflege Lobeda 2000" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, ab 06.04.2000 täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind 1 Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Die Angebote sind bis Mittwoch, den 26.04.2000, 11.00 Uhr beim

Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena, einzureichen. Die angebotenen Preise sind in Deutscher Mark anzugeben. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquititätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:

Los 1	26.04.0011.00 Uhr
Los 2	26.04.0011.05 Uhr
Los 3	26.04.0011.10 Uhr
Los 4	26.04.0011.15 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.05.2000. Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes

Umweltpreis der Stadt Jena 2000

Am 30.April 2000 ist letzter Abgabetermin für die Beiträge zum Umweltpreis der Stadt Jena. Vergeben werden der Umweltpreis zu 3.000,-DM und ein Sonderpreis zu 1.000,-DM für Arbeiten von Jenaer Vereinen, Verbänden, Arbeits- und Interessengemeinschaften und einzelnen Bürgern.

Die eingereichten Arbeiten müssen folgende Kriterien erfüllen:

- 1. Sie müssen Umweltprobleme behandeln, die für die Stadt Jena und ihre Bürger von Bedeutung sind.
- 2. Sie müssen abgeschlossene Ergebnisse aufweisen.
- 3. Es können sowohl geistige Beiträge sein, wie Studien und andere grundlegende Arbeiten mit Vorschlägen und Anregungen für künftige Projekte als auch praktische Aktivitäten aus allen Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes, die zu einer konkreten Verbesserung des Umweltsituation führen bzw. beispielgebend sind in Umweltbildung und -erziehung.
- Die eingereichten Leistungen sollen Originalarbeiten sein, die nicht anderweitig prämiert wurden. Ausgeschlossen sind auch Beiträge, die aufgrund gesetzlicher Anforderungen oder behördlicher Anordnungen realisiert werden mussten.

Die Verleihung der Preise erfolgt anlässlich des "Jenaer Umwelttages 2000" am 3. 6. 2000 in der GoetheGalerie.